

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

## ODYSSEUS: JAHRESPROGRAMM 2001

(2001/C 1/05)

**Vorwort**

2001 ist das vierte Jahr, in dem das Programm Odysseus durchgeführt wird. Das Programm wurde konsolidiert, und es können Überlegungen über die künftige Ausrichtung des Programms beginnen. 75 % der für den Zeitraum 1998—2002 verfügbaren Mittel sind bereits gebunden. Deswegen wird das Jahr 2001 das letzte Jahr sein, in dem das Programm Odysseus durchgeführt und also ein Jahr früher als geplant abgeschlossen wird. Generell werden die Orientierungen für das Programm 2000 im letzten Jahr der Durchführung bestätigt.

**1. Grundzüge des Programms**

Am 19. März 1998 nahm der Rat das Programm Odysseus für Ausbildung, Austauschmaßnahmen und Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Überschreitung der Außengrenzen an (ABl. L 99 vom 31.3.1998). Es richtet sich an die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union; nach Maßgabe seiner Ziele können auch die beitragswilligen Länder und gegebenenfalls andere Drittstaaten beteiligt werden.

Der Finanzrahmen für das Programm im Zeitraum 1998—2002 beläuft sich auf 12 Mio. EUR.

Mit dem Programm werden drei Hauptziele verfolgt:

1. Zunächst soll die praktische Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die für die Umsetzung der Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Überschreitung der Außengrenzen zuständig sind, auf mehrere Jahre gesichert werden. Ein langfristiger Ansatz ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Programms, da etwaige Anpassungen an neue Rechtsvorschriften, Verfahren und Techniken den zeitlichen Rahmen von Jahresprogrammen sprengen würden.
2. Sodann soll ein Konzept für eine breit angelegte Kooperationspolitik mittels Ausbildungs- und Austauschmaßnahmen für Beamte entwickelt werden. Solche Maßnahmen können nur die nötige Wirkung entfalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

— Abgrenzung der verschiedenen Zuständigkeitsebenen: Hierbei ist dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Odysseus-Programms auf Unionsebene umgesetzten Vorhaben andere — hauptsächlich in die Zuständigkeit der

Mitgliedstaaten fallende — Maßnahmen, insbesondere die Grundausbildung von Beamten, ergänzen.

— Begleitung der Zusammenarbeit durch Studien und Forschungsarbeiten zwecks Entwicklung von Lehrmaterial und durch die Verbreitung von Informationen über Möglichkeiten der Effizienzsteigerung.

— Evaluierung: Voraussetzung hierfür ist eine genaue Beschreibung der Ziele und der einzusetzenden Mittel. Die Ziele müssen am Bedarf ausgerichtet sein und sich in den Programminhalten widerspiegeln. Neue Maßnahmen dürfen deshalb nur eingeleitet werden, wenn dabei den Ergebnissen der Evaluierung vorangegangener gleichartiger Maßnahmen in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

3. Schließlich ist die Beteiligung von Drittländern und vor allem von beitragswilligen Ländern anzustreben. Dabei haben Kooperationsmaßnahmen Vorrang, die diese Länder mit dem gesamten Rechtsetzungswerk der Union in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Überschreitung der Außengrenzen vertraut machen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden aus dem Programm Initiativen öffentlicher und privater Einrichtungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Überschreitung der Außengrenzen gefördert. Der Verwaltungsausschuss verabschiedet zu diesem Zweck ein Jahresprogramm und achtet bei der Auswahl der hierfür vorgesehenen Vorhaben auf größtmögliche Transparenz. Durch die Hinzuziehung von Sachverständigen wird gewährleistet, dass bei der Auswahl strengste Maßstäbe angelegt werden. Die Sachverständigen unterstützen die Kommission auch bei der Ausarbeitung kohärenter Programmvorschlüsse.

Die Kommission gewährleistet die Kohärenz dieses Programms mit den anderen Programmen im Rahmen von Titel VI des EU-Vertrags (Stop, Oisin, Grotius, Falcone), den Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds und dem Programm Phare, speziell mit den im Bereich Inneres und Justiz vorgesehenen Maßnahmen.

Zur Verwirklichung dieser drei Hauptziele sind Aktionen in folgenden Bereichen geplant:

— **Aus- und Fortbildung** der Beamten, d. h. sowohl Fortbildung der Ausbilder als auch Vermittlung spezieller Fachkenntnisse; die Grundausbildung bleibt im Wesentlichen Sache der Mitgliedstaaten. Im vierten Jahr der Programmumsetzung dürfte sich eine Unterscheidung zwischen „Fortbildung von Ausbildern“ und „Vermittlung spezieller Fachkenntnisse“ erübrigen, da die Themenbereiche so weit gefasst und klar voneinander abgegrenzt sind, dass es möglich sein müsste, von Fall zu Fall zu entscheiden, welche Ausbildungsmaßnahme die geeignetste ist. Hier möchte die Kommission die Informationsverbreitung verbessern: Einerseits sollen die in den Mitgliedstaaten gesammelten Informationen zu Fragen von allgemeinem Interesse einen möglichst großen Prozentsatz des zuständigen Personenkreises erreichen. Andererseits soll die Fortbildung und Spezialisierung qualifizierter Beamter sichergestellt werden, um besonders drängende Fragen zu vertiefen. Es ist wichtig, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig durchzuführen, um eine Dynamik in Gang zu setzen und aus ihnen am Ende eine echte Informationsquelle zu machen.

— **Länderübergreifender Austausch** von Beamten als Ergänzung zu den Ausbildungsmaßnahmen. Die Austauschmaßnahmen sind zeitlich so zu bemessen, dass die Beamten sich vor Ort mit den einschlägigen Methoden, Verfahren und Techniken ebenso wie mit den Problemen anderer Mitgliedstaaten vertraut machen können. Der Austausch kann in Form einseitiger oder gegenseitiger Besuche bei den für Asyl, Einwanderung und Grenzkontrollen zuständigen nationalen Behörden stattfinden. Bei längeren Aufenthalten könnten die Beamten — in Abstimmung mit den jeweiligen nationalen Verwaltungen — bis zu einem gewissen Grad in den Arbeitsprozess eingebunden werden. Auch wird es mehr Möglichkeiten für Aufenthalte von gemischt zusammengesetzten Gruppen in einem anderen Mitgliedstaat geben. Den bisherigen Erfahrungen zufolge beträgt die optimale Aufenthaltsdauer 5 bis 10 Arbeitstage; damit die beruflichen Verpflichtungen der Teilnehmer nicht zu kurz kommen, kann ein solcher Aufenthalt auch in Module eingeteilt und in mehreren Abschnitten absolviert werden.

— **Studien und Forschungsarbeiten:** Die dritte Komponente des Jahresprogramms ist der Aktualisierung und Verbreitung von Lehrmaterial (pädagogische Hilfsmittel, Lernsoftware usw.) gewidmet. Dabei könnten die Entwicklung von Hilfsmitteln und die Erarbeitung praktischer Beispiele stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Berücksichtigt werden könnten auch Projekte, die die Verbreitung und Zugänglichkeit von Dokumenten (über Datenbanken) als Mittel zur Verbesserung der behördlichen Zusammenarbeit zum Gegenstand haben. Als zentrales Forschungsthema würden sich institutionelle Fragen sowie Fragen im Zusammenhang mit den bereits bestehenden (oder geplanten) Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere im Anschluss an das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam anbieten.

Die Projekte werden von einem Verwaltungsausschuss ausgewählt, in den jeder Mitgliedstaat einen Vertreter entsendet. Den Vorsitz führt ein Vertreter der Kommission. Förderfähig sind nur Projekte von europäischem Interesse, an denen sich mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligen. In Übereinstimmung mit Artikel 10 der Gemeinsamen Maßnahme können die Beitrittsländer nach Maßgabe der Programmziele an den Projekten beteiligt werden. Das Programm steht gegebenenfalls auch anderen Drittländern offen, wenn dies im Interesse der Europäischen Union ist.

## 2. Struktur des Jahresprogramms, Aktionsbereiche für das Jahr 2001, Mittelausstattung

Wie im Vorwort gesagt wurde, werden die Orientierungen für das Programm 2000 generell bestätigt. Dies spiegelt sich in Folgendem wider:

— Die politischen Prioritäten, die im Anzeiger der Fortschritte bei der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union definiert sind, werden integriert, so dass die Modalitäten für die Durchführung des Vertrags sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere und des Wiener Aktionsplans zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wirksam werden. In diesem Kontext muss den Arbeiten in den Arbeitsgruppen des Rates und den Vorarbeiten zu Gesetzesinitiativen der Kommission besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

— Die von den Mitgliedern des Odysseus-Ausschusses verabschiedeten Stellungnahmen zu früheren Programmjahren, die anlässlich der von der Kommission am 24. November 1999 in Brüssel im Rahmen des Odysseus-Programms organisierten Konferenz angenommen wurden, werden berücksichtigt.

Abgesehen von diesen Orientierungen wird den Empfehlungen der im März 2000 abgeschlossenen externen Evaluierung Rechnung getragen.

Im Übrigen wird der Verwaltungsausschuss darauf achten, dass die in die engere Wahl kommenden Projekte mit den in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere, im Wiener Aktionsplan und im „Anzeiger“ der Kommission vorgegebenen Zeitplänen und Fristen sowie mit dem Beitrittsfahrplan vereinbar sind.

Die vorerwähnten Prioritäten und Orientierungen werden sowohl in Bezug auf die Aktionsfelder als auch in Bezug auf die Durchführung der Projekte Konsequenzen haben. Das Jahresprogramm 2001 wird somit eine neue Struktur erhalten.

Wie in den Vorjahren wird Projekten, die Maßnahmen für Herkunfts- und Transitländer sowie für Randgebiete der Europäischen Union vorsehen, besondere Aufmerksamkeit gelten.

Bei der Auswahl der Projekte, an denen beitriftswillige Länder beteiligt sind, wird insbesondere dem Erfordernis Rechnung getragen werden, dass eine Koordinierung mit den Maßnahmen im Rahmen des Programms Phare in den Bereichen Asylpolitik, Einwanderung und Außengrenzen erfolgen muss, um nämlich den Zusammenhalt sämtlicher Maßnahmen zu gewährleisten.

Generell wird der Ausschuss den Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit widmen, bei denen es um die besonderen Bedürfnisse äußerst anfälliger Personengruppen und insbesondere der Minderjährigen geht.

### **Aktionsfelder**

Der Ausschuss wird den Projekten, die den im Anzeiger der Fortschritte bei der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union genannten Zielen entgegenkommen, generell Priorität einräumen.

#### *Asylpolitik*

Eines der prioritären Ziele des Anzeigers ist die Gewährleistung eines gerechten und wirksamen Asylverfahrens. Im Rahmen des Programms 2001 werden daher vornehmlich Maßnahmen gefördert, die auf die Schaffung eines gemeinsamen Asylverfahrens, die Annahme gemeinsamer Mindestnormen für die Zu- und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie die Festlegung gemeinsamer Mindestbedingungen für die Aufnahme von Asylbewerbern abzielen.

Die Initiativen zur Angleichung der Vorschriften über Anerkennung und Inhalt der Flüchtlingseigenschaft, den vorübergehenden Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Ersatzformen des Schutzes werden ebenfalls als prioritär angesehen.

Im Übrigen wird über Ausbildungsprogramme für die beitriftswilligen Länder im Bereich der Asylpolitik nachgedacht werden, um zu gewährleisten, dass der diesbezügliche EU-Besitzstand umgesetzt wird.

Außerdem wird der Ausschuss den Projekten besondere Aufmerksamkeit schenken, die im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds sowohl die in den nationalen Programmen vorgesehenen Maßnahmen als auch Gemeinschaftsmaßnahmen, die unmittelbar von der Kommission verwaltet werden, ergänzen oder Synergien mit diesen aufweisen.

Die Initiativen zur Förderung der Arbeiten im Zusammenhang mit Eurodac und die Verbesserung des Austausches von Statistiken und Informationen über die nationalen Rechtsvorschriften und Politiken in Asylfragen können ebenfalls berücksichtigt werden.

#### *Einwanderung*

Nach dem Anzeiger der Fortschritte bei der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und der öffentlichen Meinung in Europa kommt diesem Untersuchungsfeld eine herausragende Bedeutung zu.

Von besonderem Interesse sind insbesondere die Maßnahmen, die zu einer besseren Kenntnis der sowohl legalen als auch illegalen gegenwärtigen und künftigen Migrationsströme in der Europäischen Union führen.

Die Angleichung der Rechtsstellung der Drittstaatsangehörigen sowie der nationalen Vorschriften über die Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen zum Zwecke der Familienzusammenführung sowie die Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen werden auch im Programm 2001 zu den vorrangigen Aktionsfeldern gehören.

Die Bekämpfung des Menschenhandels und der wirtschaftlichen Ausbeutung der Flüchtlinge bleibt ein prioritäres Programmziel. Generell wird der Ausschuss alle Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, der illegalen Arbeit und der Schleppernetze (auch die Verantwortung der Transportunternehmer und Arbeitgeber) mit besonderer Aufmerksamkeit prüfen.

Ein anderer Bereich, der zu erkunden ist, sind insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Transit- und Herkunftsländern und zur Erarbeitung einer kohärenten Politik der Europäischen Union im Bereich der Rückübernahme und freiwilligen Rückkehr.

Zum Beispiel können die Vorarbeiten zu den Informationskampagnen in den Transit- und Herkunftsländern von Odysseus mitfinanziert werden.

Schließlich können alle Initiativen, mit denen sämtliche Formen der Diskriminierung und insbesondere Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpft werden sollen, insoweit berücksichtigt werden, als sie die Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms 2001—2006 zur Förderung der diesbezüglichen Bemühungen der Mitgliedstaaten ergänzen.

#### *Überschreitung der Außengrenzen*

Hierzu gehören sämtliche ordnungspolitische Maßnahmen zur Steuerung der Migrationsströme und zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung von der Ausstellung von Visa über die Bekämpfung der Fälschung von Ausweispapieren bis hin zu den praktischen Methoden der Kontrolle der Außengrenzen.

Zu den prioritären Themenbereichen zählen nach wie vor:

Je nach Stand der Mitgliedstaaten gegenüber dem Schengen-Besitzstand sind folgende Maßnahmen denkbar:

- bei den Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand bereits anwenden dürfen, werden die Fortbildungsmaßnahmen für Grenzkontrolleure und insbesondere die Ausbildungsmaßnahmen für andere Verwaltungsstellen, die mit illegaler Zuwanderung zu tun haben (Ausländerbehörden und Konsulate) Vorrang haben;
- bei den Mitgliedstaaten, die sich auf die Anwendung des Schengen-Besitzstandes vorbereiten, und denjenigen, die der Europäischen Union beitreten wollen, müsste den Projekten der Vorzug gegeben werden, die sich auf die Grundausbildung und Weiterbildung der Grenzpolizisten und der Konsulatsbeamten konzentrieren, einschließlich Ausbildung in Menschenrechtsfragen, Asylpolitik und Informationen über Herkunftsländer;
- bei den benachbarten Drittländern, die keinen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt haben, können Vorhaben berücksichtigt werden, in deren Mittelpunkt die Ausbildung zwecks Zusammenarbeit an den Grenzen im Hinblick auf die Rückübernahme und die Ausbildung im Hinblick auf den Umgang mit Luft-, See- und Straßenverkehrsunternehmen stehen.

Was die Vertiefung der konsularischen Zusammenarbeit betrifft, so sollen die Maßnahmen bevorzugt werden, die auf eine Verteilung der Arbeitslast zwischen den Schengen-Konsulaten abzielen, sowie die Projekte für eine gemeinsame Ausbildung der Konsulatsbeamten und der Grenzkontrollbeamten.

### **Konkrete Maßnahmen zu den verschiedenen Aktionsfeldern**

#### *Ausbildung: Seminare, Konferenzen, Lehrgänge und Workshops*

Nach wie vor prioritär ist gemäß Artikel 10 und 11 der Gemeinsamen Maßnahme die Einbeziehung der beitriftswilligen Länder. Die Beitrittskandidaten haben bereits aktiv an im Rahmen dieses Programms kofinanzierten Projekten teilgenommen. Aufgrund der Fortschritte im Beitrittsprozess müssen mehr Maßnahmen dieser Art durchgeführt werden. Der Ausschuss wird darauf achten, dass sich die Maßnahmen mit anderen Gemeinschaftsprogrammen zugunsten der mit der Europäischen Union assoziierten Länder, bei denen die Grundausbildung im Vordergrund steht, ergänzen.

Das Odysseus-Programm muss sich daher seinen spezifischen Charakter als Instrumentarium zur Aus- und Weiterbildung von Fachleuten oder Lehrpersonal im Hinblick auf eine optimale Weitervermittlung des Lehrstoffes bewahren.

Dabei kann auf das praktische Know-how und den Sachverstand von internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Stellen zurückgegriffen werden.

Denkbar sind auch Ausbildungsmaßnahmen, die den integrierten Ansatz der Aktionspläne der hochrangigen Gruppe „Asyl und Migration“ übernehmen.

#### *Beamtenaustausch*

Diese Maßnahme, die einen der Eckpfeiler des Programmes bildet, dient dazu, die Kenntnisse über Rechtsvorschriften und Praktiken in anderen Mitgliedstaaten zu erweitern. Das eigent-

liche Ziel des Austauschs ist es, den Gemeinschaftssinn und eine gemeinsame Herangehensweise an die Probleme zu fördern, doch eignet er sich auch dazu, den beitriftswilligen Ländern die Arbeitsmethoden der EU-Mitgliedstaaten und die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft näherzubringen.

Die Bemühungen im Rahmen des Programms 2000 zur Neubelebung dieser Art der Zusammenarbeit müssen fortgesetzt werden.

Die frühere Mittelzuweisung wird daher bestätigt. Einige Erfahrungen aus früheren Jahren haben gezeigt, dass es wichtig ist, dass die Projektträger die Teilnehmer auf ihren Austausch entsprechend vorbereiten (Versorgung mit allen wichtigen Unterlagen, Durchführung von Vorbereitungstreffen usw.). Am Ende des Besuchs sollte auf einer gemeinsamen Sitzung eine Bestandsaufnahme erfolgen, die Aufschluss gibt über die Organisation und die Ergebnisse des Besuchs, so dass nicht nur die Teilnehmer an dem Austausch, sondern auch die Aufnahmestellen von der Maßnahme profitieren.

#### *Studien und Forschungsarbeiten*

Der Ausschuss stützt sich hierbei auf einen Kommissionsvorschlag und wird für die Konsistenz und Komplementarität der Programmaktivitäten mit dem derzeit laufenden Rechtsetzungsprozess sorgen.

Als Forschungsthemen kommen zahlreiche derzeit im Rat erörterte Bereiche in Frage. Umgekehrt können die Ergebnisse der Studien und Forschungsarbeiten den Diskussionsforen des Rates (insbesondere dem Cirea und dem Cirefi) als Arbeitsmaterial dienen. Wo dies zweckmäßig erscheint, soll ein Beitrag zur stärkeren Verbreitung der Ergebnisse dieser Studien geleistet werden. In diesem Zusammenhang könnte auch die systematische Veröffentlichung von Studienergebnissen ins Auge gefasst werden.

Priorität sollen Maßnahmen erhalten, mit denen insbesondere parallel zur Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Politiken der Union die in den Bereichen Asylpolitik und Einwanderung verfügbaren Statistiken verbessert werden können.

Außerdem möchte die Kommission, dass anhand der noch im Versuchsstadium befindlichen oder bereits etablierten Praktiken Überlegungen zur Definition von methodischen und pädagogischen Konzepten angestellt werden (z. B. Bereitstellung und Austausch von Beratern mit speziellen Kenntnissen auf dem Gebiet der Ausweissfälschung).

Um ein besseres Verständnis der Einwanderungsproblematik und eine optimale Informationsverbreitung auf diesem Gebiet zu erreichen, soll der Schwerpunkt weiterhin auf den Aufbau von Austauschnetzen und statistische Datenbanken über Beobachtungen zum Asyl- und Einwanderungsphänomen gelegt werden.

Unabhängig von der Art der Maßnahme (Ausbildung, Austausch oder Studien) werden diejenigen Maßnahmen bevorzugt, bei denen eine optimale Informationsverbreitung in Bezug auf ihre Durchführung, ihre Ergebnisse und die Bewertung dieser Ergebnisse gewährleistet ist. Eine solche Gewähr kann die Veröffentlichung der Abschlussberichte, aber auch jedes andere geeignete Mittel bieten, durch das die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Verwaltungsausschuss wird zudem für eine wirksame Koordinierung der Projekte sorgen, die sich mit den selben oder verwandten Themen beschäftigen. Gegebenenfalls wird er die Zusammenlegung von Projekten vorschlagen, wenn die Vorteile einer solchen Maßnahme klar auf der Hand liegen.

Für die fünfjährige Laufzeit des Odysseus-Programms wurden Mittel in Höhe von 12 Mio. EUR veranschlagt. Da in den ersten drei Programmjahren bereits 9 Mio. EUR verwendet worden sind, reicht der Restbetrag für die beiden nächsten Jahre nicht aus. Im Jahre 2001 können rund 3 Mio. EUR ausgeben werden, womit sämtliche für das Programm verfügbaren Haushaltsmittel erschöpft sind. Die ausgewählten Projekte werden daher spätestens Ende 2002 abgeschlossen sein.

Generell müssen die finanziellen Mittel auf die drei Programmbereiche Asylpolitik, Einwanderung und Außengrenzen in ausgewogener Weise verteilt werden. Der Verwaltungsausschuss wird daher darauf achten, dass diese Ausgewogenheit gewahrt bleibt. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten zwei Haushaltsjahre und der oben erläuterten Prioritäten schlägt die Kommission folgende Mittelzuweisung für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der verschiedenen Aktionsfelder vor:

Maßnahme	Veranschlagte Mittel
a) Aus- und Fortbildung	2 000 000
b) Studien und Forschungsarbeiten	400 000
c) Austauschmaßnahmen für Beamte	600 000
Gesamt	3 000 000

### 3. Potenzielle Antragsteller, Einzelheiten zur Antragstellung

Als Antragsteller kommen die Verwaltungen der Mitgliedstaaten, d. h. die für Asyl, Einwanderung und Überschreiten der Außengrenzen zuständigen Stellen in Frage, sowie sonstige Stellen, die beispielsweise für die Beamtenfortbildung in den genannten Bereichen zuständig sind. Auch Lehr- und Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Verbände oder Stiftungen können Anträge einreichen. Projektvorschläge sonstiger Herkunft — natürliche Personen ausgenommen — sind zulässig, sofern sie mit den Programmzielen übereinstimmen. Anträge natürlicher Personen sind nicht förderfähig.

Zuschussanträge sind spätestens bis **zum 31. März 2001** an folgende Adresse zu richten: Europäische Kommission — Generaldirektion Justiz und Inneres (z. H. **Antonella Zona, LX-46 06/159**, Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel).

Der Antrag ist in einer der elf Amtssprachen der Europäischen Union zu stellen. Eine Übersetzung in eine zweite Arbeitssprache der EU kann beigelegt werden.

Das Antragsformular befindet sich im Anhang des Leitfadens zur Umsetzung der Haushaltlinien, der auf der Europa-Webseite der Europäischen Kommission verfügbar ist:

[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/justice_home/index_de.htm)

Diese Dokumente können unter der vorgenannten Anschrift angefordert werden, oder können per Fax unter der Nummer (32-2) 295 84 01 oder per E-Mail unter der Adresse:

Patrick.lefevre@cec.eu.int bestellt werden.

Anträge müssen in drei Exemplaren, im Original (eine Übermittlung per Fax ist nicht zugelassen) und ordnungsgemäß unterzeichnet bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Sie umfassen:

- das Antragsformular,
- eine vollständige und detaillierte Beschreibung des Projektes,
- eine Zusammenfassung über maximal zwei Seiten, aus der das unmittelbare Ziel des Projektes, dessen Inhalt, der Zeitplan für dessen Realisierung, die Zahl und Qualität der Partner, die das Projekt entwickelt haben, die Zahl und der berufliche Hintergrund der Teilnehmer, die Art und Weise wie die Ergebnisse weitergegeben werden sowie die Zahl und Qualität der Adressaten der Ergebnisberichte hervorgehen.
- eine ausführliche Kostenaufstellung in Euro, gegliedert nach Haushaltsposten, die Aufschluss über die geschätzten Gesamtkosten des Projekts gibt. Der beantragte Zuschuss darf 80 % der Gesamtkosten nicht übersteigen. Die Betriebskosten einer Einrichtung sind nicht zuschussfähig.
- Sofern im Rahmen der Programmaktivitäten Partnerschaften geplant sind, ist möglichst genau anzugeben, wie diese in der Praxis aussehen sollen, um eine Beurteilung des Vorhabens zu ermöglichen.

Weitere Informationen sowie die Formblätter können bei folgender Stelle angefordert werden:

M. Jean-Louis De Brouwer, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses „Programm Odysseus“ oder  
M<sup>me</sup> Antonella Zona, Ausschusssekretärin  
M. Patrick Lefevre, Programmassistent  
Europäische Kommission, Generaldirektion „Justiz und Inneres“,  
Direktion A, Referat 2  
Rue de la Loi/Wetstraat 200, Büro LX 6/159  
B-1049 Brüssel  
Tel. (32-2) 296 83 14  
Fax (32-2) 295 84 01  
E-Mail: Patrick.lefevre@cec.eu.int